

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Verteilung des Zuschussbudgets im Bereich Gleichstellung und Integration</b>
Bezug:	Vorlage 543b/2012, Vorlage 804/2017, Vorlage 811/2017
Anlagen: 1	Verteilung des Zuschussbudgets in den Bereichen Gleichstellung und Integration 2018

---

### Beschlussantrag:

Dem Vorschlag zur Verteilung der Zuschüsse (HHStelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine) in den Bereichen Gleichstellung und Integration wird nach Anlage 1, Punkt 1 zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Ansatz 2018</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Zuschüsse an Vereine	1.0550.7000.000	431.510 €
Zuschuss Frauenfilmfestival	1.0550.7020.000	10.100 €
Zuschüsse an Vereine	1.4982.7180.000	34.500 €
<b>Gesamt</b>		<b>476.110 €</b>

### Ziel:

Die Vorlage informiert über die Zuschussverteilung auf die Vereine und Einrichtungen im Haushaltsjahr 2018.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Der Verwaltungsausschuss entscheidet jährlich im Haushaltsvollzug über die Verteilung der Zuschüsse im Gleichstellungs- und Integrationsbereich. Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Vorschlag zur Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Die Tabelle in Anlage 1 vergleicht den Haushaltsansatz 2018 mit dem Rechnungsergebnis 2017 und stellt zudem die Differenz zwischen der beantragten und der veranschlagten Zuschusshöhe dar. Die drei relevanten Haushaltsstellen (HHStelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine und 1.0550.7020.000 Zuschuss Frauenfilmfestival sowie 1.4982.7180.000 Zuschuss an Caritas) werden getrennt dargestellt und erstere in die Bereiche Gleichstellung und Integration gliedert (s. Anlage 1).

Die mit der Vorlage 543b/2012 beschlossene, interimswise Erhöhung der städtischen Zuschüsse wurde bei der Ermittlung der jeweiligen Zuschusshöhe berücksichtigt.

2. Sachstand

2.1. Zur Verfügung stehende Fördermittel

Insgesamt ist zur Förderung von Vereinen, Einrichtungen und Projekten in den Bereichen Gleichstellung und Integration im Haushaltsplan 2018 ein Zuschussbudget von 476.110 € veranschlagt. Davon entfallen 431.510 € auf die Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine, 10.100 € auf die Haushaltsstelle 1.0550.7020.000 Zuschuss Frauenfilmfestival und 34.500 € auf die Haushaltsstelle 1.4982.7180.000 Zuschuss an Caritas. Die Zuschüsse für das Frauenfilmfestival und die Caritas wurden mit dem Haushaltsplan 2018 bereits beschlossen und müssen nicht erneut genehmigt werden.

2.2. Förderstruktur der Zuschüsse

Tabelle 1: Zusammensetzung der Zuschussanteile nach Förderungsart

<b>Art der Förderung</b>	<b>Anzahl der Vereine</b>	<b>Veranschlagt 2018</b>	<b>Anteil am Gesamtbudget</b>
Vertragliche Förderung	8	347.060 €	80,4 %
Regelförderung	5	67.500 €	15,6 %
Sachmittelförderung	4	16.950 €	3,9 %
<b>Summe</b>	17	431.510 €	100,0 %

### Vertragliche Förderung

Mit der vertraglichen Förderung will die Stadt zur Erhöhung der Verlässlichkeit und Planungssicherheit beitragen. Vor dem Hintergrund der Erstellung der Sozialkonzeption werden auch im Jahr 2018 neue Verträge mit den betreffenden Zuschussempfängern abgeschlossen. Dies betrifft insgesamt acht Vereine, auf die ein Zuschussbudget in Höhe von 347.060 € entfällt. Das entspricht einem Anteil von 80,4 %.

### Regelförderung

Regelförderung meint eine verlässliche Förderungsart, bei der für die zu erbringende Leistung unter anderem Personal erforderlich ist. Diese Förderungsart garantiert eine für zwei Jahre gleichbleibende Zuschusshöhe. Hierunter fallen im HH-Jahr 2018 fünf Vereine mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 67.500 €, das entspricht einem Anteil am Gesamtbudget von 15,6 %.

### Sachmittelförderung

Die Sachmittelförderung meint eine Bezuschussung von Vereinen und Einrichtungen für regelmäßig aufzuwendende Sachkosten (unter anderem Miete, Büromaterialien). Vier von insgesamt 17 Zuschussempfängern erhalten Sachmittelförderungen in Höhe von insgesamt 16.950 € (Anteil von 3,9 %).

## 2.3. Änderungen zum Vorjahr

Bezüglich der Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 bestehen gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:

- a. Interimsweise Zuschusserhöhung durch Anpassung an Tariferhöhungen (Vorlage 543b/2012).
- b. Mit Vorlage 804/2017 und 811/2017 beschlossene Erhöhungen von Zuschüssen um insgesamt 29.424 €.

Zu a.:

Von der interimsweisen Erhöhung der städtischen Zuschüsse um 2,5 % (Vorlage 543b/2012) sind im Bereich Gleichstellung die folgenden fünf Vereine betroffen: Mädchentreff Tübingen e.V., TIMA e.V., PfunzKerle e.V., Frauen helfen Frauen e.V. Beratungsstelle Häusliche Gewalt und Frauen helfen Frauen e.V. Interventionsstelle Häusliche Gewalt. Im Integrationsbereich ist es das Asylzentrum Tübingen e.V.

Zu b.:

Mit den Vorlagen 804/2017 und 811/2017 wurden Zuschusserhöhungen für den Mädchen\*treff e.V. (Erhöhung um 2.050 € inklusive Tarifsteigerung), TIMA e.V. (Erhöhung um 10.210 € inklusive Tarifsteigerung), PfunzKerle e.V. (Erhöhung um 8.930 € inklusive Tarifsteigerung), Frauenprojektehaus e.V. (Erhöhung um 3.686 €), Beratungsstelle häusliche Gewalt (Erhöhung um 3.180 € inklusive Tarifsteigerung), Frauen helfen Frauen e.V. (Erhö-

hung um 168 €), Deutschkurs im Schlatterhaus (Erhöhung um 1.000 €) und ZuLe e.V. (Erhöhung um 200 €) beschlossen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die für das Haushaltsjahr 2018 eingestellten Zuschüsse werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung nach Anlage 1 verteilt.

4. Lösungsvarianten

Die Zuschussvergabe soll nach einer anderen noch zu beschließenden Priorität erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bewirtschaftung der Haushaltsansätze wie in Anlage 1 differenziert dargestellt.